

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### **Verwendung des Stoffes/des Gemisches**

Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion.  
Polymerzubereitungen und -verbindungen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG Straße:  
Friedrich-Schmidt-Str. 2  
Ort: D-84478 Waldkraiburg  
Telefon: +49 (8638) 9810 0  
E-Mail: regulatory@kraiburg-tpe.com

### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: +49 (8638) 9810 0  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**

#### **Zusätzliche Hinweise**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**

#### **Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

EUH208 Enthält Duftöl: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
		Duftöl	0,5 – 1,5	Skin Irrit 2, H315 / Skin Sens 1, H317 / Eye Irrit 2, H319 / Aquatic Chronic 2, H411

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für die beschriebene Zubereitung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Die Angaben dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG 1907/2006. Sie dienen zur Bereitstellung von ausreichenden Informationen auf freiwilliger Grundlage zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung der Zubereitung. Eine Revisionspflicht seitens KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG besteht nicht.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Löschrührpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nitrose Gase (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden.

Reste mit Wasser abspülen.

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Beim Umgang mit erwärmtem Produkt Dämpfe absaugen.

Absaugung am Objekt erforderlich.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Lagerräume gut belüften.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse** 11

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### **Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung**

Siehe Abschnitt 1.2

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.  
Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P2

##### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

##### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

##### Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung der Schmelze mit der Haut vermeiden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

##### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Form:	Granulat
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
pH-Wert:	
Säurezahl:	Nicht anwendbar
<b>Zustandsänderungen</b>	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	
Siedebeginn und Siedebereich:	> 120°C
Flammpunkt:	Nicht bestimmt Kein Flammpunkt bis 200°C
<b>Entzündlichkeit</b>	
Feststoff:	
Gas:	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bestimmt
Feststoff:	
Gas:	nicht selbstentzündlich Nicht anwendbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	<b>Nicht brandfördernd</b>
Dampfdruck:	

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für die beschriebene Zubereitung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Die Angaben dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG 1907/2006. Sie dienen zur Bereitstellung von ausreichenden Informationen auf freiwilliger Grundlage zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung der Zubereitung. Eine Revisionspflicht seitens KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG besteht nicht.

Relative Dichte:	Nicht anwendbar
Schüttdichte:	0,9 – 1,5 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	0,45 – 0,7 g/cm <sup>3</sup> unlöslich
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	<b>Nicht bestimmt</b>
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Viskosität:	Nicht anwendbar

**Oxidierende Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

**Explosive Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

**9.2. Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.  
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.  
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

**10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Giftige Gase/Dämpfe

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung**

**LD50 Akut Oral**

Keine Daten vorhanden

**LD50 Akut Dermal**

Keine Daten vorhanden

**LC50 Akut Inhalativ**

Keine Daten vorhanden

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für die beschriebene Zubereitung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Die Angaben dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG 1907/2006. Sie dienen zur Bereitstellung von ausreichenden Informationen auf freiwilliger Grundlage zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung der Zubereitung. Eine Revisionspflicht seitens KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG besteht nicht.

**Reizwirkung Haut**

Keine Daten vorhanden.

**Reizwirkung Auge**

Keine Daten vorhanden.

**Sensibilisierung Haut**

Sensibilisierung möglich

**Sensibilisierung Atemwege**

Keine Daten vorhanden.

**Subakute Toxizität – Cancerogenität**

**Mutagenität**

Keine Daten vorhanden

**Reproduktions-Toxizität**

Keine Daten vorhanden

**Karzinogenität**

Keine Daten vorhanden

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

**Ökotoxische Wirkungen**

**Fisch**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der mangelnden Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

**Daphnie**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der mangelnden Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

**Alge**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der mangelnden Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

**Bakterien**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der mangelnden Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Physikochemische Abbaubarkeit**

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

**Biologische Abbaubarkeit**

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

**Leichte Abbaubarkeit**

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlung für das Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

##### **Empfehlung für die Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### **Landtransport (ADR/RID)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **Binnenschiffstransport (ADN)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **Seeschiffstransport (IMDG)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **Lufttransport (ICAO)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **Sonstige EU-Vorschriften**

Alle Inhaltsstoffe der Zubereitung entsprechen den momentan geltenden Vorgaben der REACH-Verordnung. Verordnung (EG) 1272/2008 (GHS/CLP) beachten

##### **Nationale Vorschriften**

###### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

###### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

UVV "Arbeitsmaschinen der chemischen Industrie, der Gummi- und Kunststoffindustrie" (VBG 22)

###### **Störfallverordnung**

Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### **Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### **Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)**

- H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

### **Weitere Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)